

Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakten

An den Prüfungsausschuss
z. Hd. Frau Hufnagel / Frau Schächterle
Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften
der Technischen Universität München
Uptown München Campus D
Georg-Brauchle-Ring 60/62
80992 München

Ein Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakten ist spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den/die Studierende/n zu stellen. Die Einsichtnahme hat aus Datenschutzgründen ausschließlich in einem persönlichen Gespräch zwischen dem/der Prüfer/in und dem/der Studierenden zu erfolgen.

Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Erhalt des Prüfungsbescheides Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen.

Name Matr.Nr.

Telefon-Nr.

E-Mail

Studium Semester

Studiengang Bachelor Master Lehramt

Modul

Prüfung

Prüfungsdatum

Prüfer/in

PRÜFUNGSEINSICHTEN – RECHTLICHER RAHMEN

Mir ist bewusst, dass die Fragestellung der genannten Klausur sowie die Korrekturanmerkungen der Prüfer Urheberrechtsschutz genießen und ich die angefertigten Kopien bzw. Abschriften der Prüfungsaufgaben nur zum Zwecke der Klausureinsicht nutzen darf. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung im Internet ist daher verboten und kann im Falle des Verstoßes rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das berechtigte Rechtsschutzinteresse bleibt davon unberührt (z.B. Weitergabe der Prüfungsaufgabe an eine/einen bevollmächtigte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt).

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die o.g. Bedingungen einhalten werde.

Ort Datum Unterschrift